



Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 4/1969

Lehrgang für Berufsjägerlehrlinge

Für die Berufsjägerlehrlinge aller Lehrjahre findet der alljährlich zu besuchende Lehrgang im nächsten Jahr vom **1. Februar bis 6. März 1970 im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe** statt. Alle Berufsjägerlehrlinge sind verpflichtet, an diesem Lehrgang teilzunehmen. Eine besondere Einberufung zu ihm erfolgt noch über die Lehrherren. Jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Gebühr von DM 50,— zu entrichten. Lehrgangsleiter wird wieder der stellv. Bundesobmann der Berufsjäger, Revieroberjäger E. Brütt, sein.

Die Berufsjägerlehrlinge im 3. Lehrjahr bleiben im Anschluß an den Lehrgang zur weiteren Vorbereitung auf die anschließende Revierhilfsjägerprüfung und Teilnahme am Lehrgang für Revierhilfsjäger im Jägerlehrhof. Ihre Rückreise von Springe erfolgt erst nach der Prüfung.

Die Lehrlinge der übrigen Lehrjahre haben nach Abschluß des Lehrgangs am **6. März 1970** ihren Jahresurlaub für 1970 anzutreten. Sie kommen nicht mehr zu ihren jetzigen Lehrherren zurück. Nach ihrem Urlaub reisen sie so rechtzeitig zu ihren neuen Lehrstellen, daß sie dort am **1. April 1970** die Berufsjägerlehre fortsetzen können.

Lehrgang für Hilfsjäger

Vom **9. bis 13. März 1970** führt die Hauptabteilung Berufs- jäger des DJV im **Jägerlehrhof Jagdschloß Springe** einen weiteren Fortbildungslehrgang für alle Revierhilfsjäger durch.

Anmeldungen zum Lehrgang, für den eine Teilnehmer- gebühr von DM 25,— zu entrichten ist, **müssen bei der Hauptabteilung bis 31. Dezember 1969** eingegangen sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Mel- dungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden ent- sprechend der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksich- tigt.

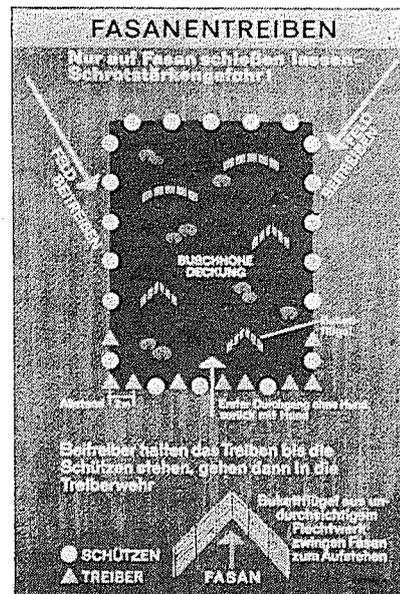
Revierhilfsjäger, die 1970 ihre Revierjägerprüfung abzu- legen haben, bleiben nach dem Lehrgang bis zum Ab- schluß der Revierjägerprüfung im Jägerlehrhof Springe.

Berufsjägerprüfungen 1970

Die Berufsjägerprüfungen 1970 finden am **16./17. März** im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe statt.

Der **Revierhilfsjägerprüfung 1970** haben sich die Berufs- jägerlehrlinge des 3. Lehrjahres zu unterziehen, die im März 1970 ihre dreijährige Ausbildung als Berufs- jägerlehrling beenden. Die Einberufung zur Prüfung geht den Prüflingen rechtzeitig über die Lehrherren zu. Die Prü- fungsgebühr beträgt gem. § 19 (1) BJO DM 25,—.

Zur **Revierjägerprüfung 1970** werden Revierhilfsjäger ein- berufen, die nach Ablegung der Revierhilfsjägerprüfung **vier Jahre hauptberuflich** und einwandfrei im Jagddienst tätig waren (§ 29 (1) BJO). Hierüber hat der Prüfling den Nachweis zu erbringen. Die Prüfungsgebühr beträgt gem. § 19 (1) BJO DM 50,—.



Darstellung aus der neuen Color-Lichtbildreihe des DJV „Der Jagdbetrieb“

Landesobmannfagung 1970 der Berufs- jäger

Zu ihrer alljährlich stattfindenden, von der Hauptabtei- lung Berufs- jäger des DJV ausgerichteten Tagung werden die Landesobmänner der Berufs- jäger im nächsten Jahr am **22. Januar in Bonn** zusammenkommen. Wir empfehlen allen Berufs- jägern, dem jeweils zuständigen Landesob- mann rechtzeitig Anregungen für die Beratung in dieser bevorstehenden Tagung der Landesobmänner der Berufs- jäger zu geben.

Einstellung von Berufs- jägerlehrlingen

Zum **1. April 1970** stellt die Hauptabteilung Berufs- jäger des DJV

Berufs- jägerlehrlinge

ein. Die Ausbildung zum Berufs- jäger ist mit einer drei- jährigen Lehrzeit bei anerkannten Lehrherren verbunden. Nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit wird bei Eignung die endgültige Zulassung zur Ausbildung erteilt. Ausbildungsbeihilfen können gewährt werden. **Bewer- bungen** sind bis Ende November 1969 an die Hauptab- teilung Berufs- jäger des DJV, 53 Bonn, Schillerstr. 26, zu richten. Bewerber müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben. Im Hinblick auf die bereits aufgezeigte erhebliche Über- alterung des Berufs- jägerstandes bitten wir, geeignet er- scheinende, an der Berufs- jäger-Ausbildung interessierte Bewerber an die Hauptabteilung zu verweisen. Der **Ein- stellungs- ausschuss** wird am **8. Januar 1970** über die vor- liegenden Bewerbungen und die Zulassung von Bewer- bern zur Berufs- jägerlehre entscheiden.

Berufsjäger-Lehrherrentreffen

Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV beabsichtigt, am **17./18. März 1970 im Jägerlehrhof Springe** eine Arbeitstagung für alle Berufsjäger-Lehrherren durchzuführen. Im Hinblick auf eine in allen Lehrstellen wünschenswerte möglichst einheitliche Ausbildung der Berufsjägerlehrlinge scheint die Abstimmung einer ganzen Reihe wichtiger Ausbildungsfragen im Kreise aller Berufsjäger-Lehrherren äußerst dienlich und hinsichtlich einer ausgewogenen, fortdauernden Berufsjägersausbildung unbedingt erforderlich zu sein. Über Einzelheiten dieser Zusammenkunft werden die Lehrherren noch unterrichtet.

Ernennungen

Von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV wurden die Revierjäger
Siegfried B u h l, Eystrup und
Helmut S c h u l z e, Stockstadt, zum
Revieroberjäger
ernannt.

Anerkennung als Lehrherr

In Übereinstimmung mit der Landesgruppe Westfalen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen und dem zuständigen Landesobmann der Berufsjäger ist gem. § 4 der BJO der Bundesobmann der Berufsjäger,

Wildmeister Fritz H a m m e r s c h m i d t,
Scharfenberg Kr. Brilon

als Lehrherr für die Ausbildung von Berufsjägerlehrlingen anerkannt worden.

Mitteilungen der Landesobmänner der Berufsjäger

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

— Wildmeister Pfisterer als Landesobmann
wiedergewählt —

Nach dem Signal „Begrüßung“ eröffnete der Landesobmann der Berufsjäger von Baden-Württemberg die Jahresversammlung, die am 24. August in Offenburg stattfand. Er konnte eine stattliche Anzahl von Berufsjägern begrüßen, vor allem den Senior der Berufsjäger von Baden, ROJ. Karl Hug, aus Mengen b. Freiburg, der mit seinen 86 Jahren noch ganz Ohr bei der Versammlung war. Nicht minder galt der Gruß auch dem Geschäftsführer des LJV Baden-Württemberg, Herrn Zweifel. Mit dem Signal „Jagd vorbei“ gedachte man der verstorbenen Kollegen, ROJ. Johann Süß, Stühlingen, und Augustin G a n t e r, Wyhl a. K.

Das Versammlungsprotokoll des vergangenen Jahres wurde ohne Einwände gebilligt. Im Anschluß daran berichtete der Landesobmann ausführlich über seine Tätigkeit. Er unterbreitete gleichzeitig dem Geschäftsführer des LJV Baden-Württemberg die Sorgen und Wünsche der Berufsjäger des Landes. Herr Zweifel, der die Grüße des Landesjägermeisters, Wilhelm Graf Douglas, überbrachte, sagte weitere Unterstützung zu, die jedoch erst ab 1970 verstärkt einsetzen könne.

Die Neuwahl des Landesobmanns und seines Stellvertreters nahm nicht viel Zeit in Anspruch, da der bisherige Landesobmann, Wildmeister W. P f i s t e r e r, durch einstimmige Wahl und sein neuer Stellvertreter, Revieroberjäger A. V e l t m a n n, mit überzeugender Mehrheit gewählt wurden. Beide nahmen die Wahl an und dankten den Kollegen für das ausgesprochene Vertrauen mit der Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Der wiedergewählte Landesobmann sprach seinem bisherigen Stellvertreter, Wildmeister A. H ä r i n g e r, den Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit aus.

Unter Punkt „Verschiedenes“ brachte der Landesobmann die Möglichkeit eines kostenlosen 14tägigen Erholungs-aufenthaltes im Heim der Viktor-Jaeger-Stiftung in Rhens b. Koblenz in Erinnerung. Weiter schlug er vor, statt des vorgesehenen gemeinsamen Besuchs des Jägerlehrhofes Springe das näher gelegene Lehrrevier des LJV Rheinland-Pfalz „Vorholz“ bei Alzey zu besuchen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und ROJ. Veltmann mit den Vorarbeiten beauftragt. Als nächster Tagungsort wurde wieder Offenburg bestimmt.

Wm. Pfisterer

Abteilung Berufsjäger der Landesjägerschaft Niedersachsen

In der nächsten Zeit gehen an alle Kollegen Fragebogen zwecks Aufstellung einer neuen Kartei heraus. Ich bitte alle Kollegen, die Fragebogen so schnell wie möglich ausgefüllt an die Landesjägerschaft Niedersachsen zurückzusenden. Anschließend erfolgt dann die Aufteilung zu den Bezirksobmännern. Gleichzeitig sind Richtlinien zur Förderung des Berufsjägerstandes in Niedersachsen ausgearbeitet worden, die nach Genehmigung durch das Präsidium in Kraft treten.

Zum Ende des Jagdjahres 1969/70 findet unsere Jahreshauptversammlung im Jägerlehrhof Springe statt. Zeit und Tagesordnung werden rechtzeitig bekanntgegeben. Es ist an einen zweitägigen Aufenthalt in Springe gedacht, anschließend an die Versammlung werden der Vizepräsident der LJS Niedersachsen, Dr. H a s s e l b a c h und andere über aktuelle Jagdthemen sprechen.

ROJ. Weiß

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des LJV Rheinland-Pfalz fand im Juni in Trier statt, verbunden mit einer Trophäenschau. Gezeigt wurden die besten Trophäen des Landes aus dem Jagdjahr 1968/69. Der LJV hatte in diesem Zusammenhang eine hervorragende Lehrschau aufgezogen. Es waren auch viele Lehrstücke zu sehen, die Berufsjäger hergestellt hatten.

Vom DJV-Präsidenten, Herrn Anheuser, wurden verschiedene Berufsjägerkollegen mit dem DJV-Wildhegeabzeichen ausgezeichnet.

Wm. de Leuw

Abteilung Berufsjäger der Landesgruppe Westfalen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Die letzte Ausgabe der BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN 1969 liegt vor uns. Drei Jahre erscheinen unsere „Nachrichten“ nun schon, und es lohnt sich, in den Schriften zu blättern und nachzulesen. Abgeheftet und sauberlich aufbewahrt, sind sie für den Berufsjäger von großem Interesse. Von der HA-Berufsjaeger wird empfohlen, unsere Mitteilungen auch an die Jagdherren zu verteilen. In Westfalen erhalten außerdem fast alle Kreisgruppen und Jagdberater die BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN.

Zurückblickend auf 1969 kann von der Abt. Berufsjaeger, Landesgruppe Westfalen, ein durchaus zufriedenes Bild gegeben werden. Bei unseren Tagungen, mögen es die HV oder die Bezirkstagungen gewesen sein, beim Schießen der Berufsjaeger und Zusammenkünften des Bläserkorps, immer war eine gute Beteiligung und ein harmonischer Verlauf zu verzeichnen. Die Zeiten, wo nur über Uniformen und über schlechte Betreuung der Berufsjaeger gesprochen wurde, scheint endlich vorüber zu sein. Noch bei keiner Tagung wurde von den Kollegen bemängelt, daß der DJV oder die HA-Berufsjaeger, der Landesjagdverband oder die Landesgruppe Westfalen nicht voll ihre Pflicht erfüllt hätten. Es herrschte immer die einmütige Feststellung, daß wir Berufsjaeger in bester Form betreut werden und daß in der jüngsten Vergangenheit unsere Anliegen mit großem Eifer wahrgenommen worden sind. Die westfälischen Berufsjaeger sagen Waidmannsdank für die gute Betreuung im Jahre 1969 an die HA-Berufsjaeger, das Landesjagdamt und die Landesgruppe Westfalen.

wirt neigt zu dieser Annahme, in Wirklichkeit sieht das aber anders aus. Wird ein Kartoffelschlag von Sauen vor der Blüte aus den Reihen gehoben, sollte er sofort wieder angehäufelt werden. Die Pflanzen wachsen dann wieder an, der Ernteverlust ist kaum nennenswert und erfassbar. Wenn der Schaden jedoch eine gewisse Zeit nach der Blütezeit der Kartoffel eingetreten ist, wächst zwar die angehäuflte Staude wieder an, der Ernteertrag ist jedoch im allgemeinen gleich Null, also Totalschaden. Jeglicher Arbeitsaufwand wäre sinnlos und würde nur unnötig Geld kosten. Der Versuch, solche Schläge durch Anhäufeln zu retten, sollte gar nicht erst unternommen werden. Derartig behandelte Schläge sehen zwar — vornehmlich auf feuchten Böden oder nach Niederschlägen — schon nach kurzer Zeit wieder erholt aus, und es scheint so, als wüchsen diese Kartoffelstauden schneller und besser. Das hat seinen Grund darin, daß die Staude keine Aufbaustoffe mehr an die ja abgerissenen kleinen Knollen mehr abzugeben braucht und deshalb im **Kraut** besser und schneller wächst. Eine Kontrolle dieser Schläge unmittelbar vor dem Erntezeitpunkt wird fast immer zeigen, daß jedoch im Knollennest nur walnußgroße Kartoffeln zu finden sind.

Ein besonderes Problem stellt die Saatkartoffel (Vermehrungskartoffel) dar. Die Landwirte schließen Anbauverträge mit einschlägigen Firmen ab. Saatbau-Ingenieure, im Volksmund „Kartoffelanerkenner“ genannt, begutachten solche Schläge im Laufe der Wachstumsperiode dreimal. Die Begutachtung erstreckt sich u. a. auf Sortenreinheit, Krankheiten und — leider — Wildschaden. Ist ein Saatschlag beispielsweise durch Sauen oder Rotwild zu mehr als 10 % der Fläche geschädigt, hat der Saatbau-Ingenieur, weil er nicht mehr feststellen kann, ob in diesen 10 % mehr als zulässig kranke Stauden gestanden haben, den **Gesamtschlag** als Saatkartoffelschlag abzuerkennen. Das ist Vorschrift. Aus der mehr Gewinn bringenden Saatkartoffel wird jetzt höchstens nur noch eine Speisekartoffel. Der je nach Marktlage oftmals recht hohe Differenzbetrag ist echter Wildschaden im Sinne des Gesetzes. Jeder Saatschlag ist mit einem Schild gekennzeichnet, auf dem die Vertragsfirma, der anbauende Landwirt und der Sortenname genannt sind. Wenn bei der ersten Kontrolle, was häufiger vorkommt, der Saatschlag aus irgendwelchen Gründen aberkannt wird, so hat der Landwirt das Sortenschild zu entfernen. Das gleiche gilt bei Aberkennung anlässlich der zweiten oder dritten Kontrolle. Meistens „vergift“ der Landwirt, das Schild fortzunehmen. Der unerfahrene Jagdpächter oder Berufsjäger wird zum Erntezeitpunkt vor den Schlag geführt — sofern Wildschaden entstanden ist — und zahlt in Anbetracht des nichtentfernten Sortenschildes einen überhöhten Preis! Als Verfasser noch als Revierverwalter tätig war, hatte er als Beauftragter seines Jagdherrn mit der Gemeinde vereinbart, daß er zu allen Saatgutenerkennungen hinzuzuziehen war. Dadurch wurde viel Ärger und Streit auf beiden Seiten vermieden.

Die simple Kartoffel ist jedoch auch weiterhin noch recht problematisch. Nicht alle Kartoffeln sind in Wuchsform und Größe gleich. D. h., nicht jeder Saatschlag bringt nur Saatgut, und nicht jeder Speisekartoffelschlag bringt Speiseware. Bei Speiseware gilt als Faustregel, daß etwa 60 % des Ertrags Speiseware sind, 40 % aber nur den Wert von Wirtschaftsware erreichen. Bei der Berechnung der Schadenshöhe haben wir also auch dieses zu berücksichtigen.

Bonn, Oktober 1969
Schillerstraße 26

Zur Berechnung der Schadenshöhe ist es unerlässlich, die Reihen der Schläge abzulaufen und die Einzelstauden, die geschädigt worden sind, auszuzählen. Eine mühevoll Arbeit für den Berufsjäger, aber anders geht es nicht. Selbst Schätzungen über den Daumen von landwirtschaftlichen Sachverständigen sind wertlos und stets abzulehnen, eben, weil sie die tatsächliche Schadenshöhe nicht genau ermitteln können. Bei eingetretenen Flächenschäden sieht die Sachlage natürlich etwas anders aus.

Der Schrecken aller Hochwildrevierinhaber im Hinblick auf möglicherweise eintretende Wildschäden ist der **Mais**. Wir unterscheiden heute Silo-, Körner-, Grün- und Saatmais. Speziell der durch Sauen so gefährdete Silomais soll hier interessieren. Alles deutet darauf hin, daß der Mais bei uns eine der zukunftsreichsten Pflanzen zu werden scheint, weil er Rüben ersetzt und Kartoffeln abdrängt und große betriebswirtschaftliche Vorteile bietet, denn die Arbeit um ihn ist voll mechanisierbar. Der Mais vereinfacht den geringen Arbeitsaufwand des Getreides mit den hohen ha-Erträgen der Hackfrüchte. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Ernte rund 32 Stunden je ha, während bei Kartoffeln und Rüben 212 und 240 Stunden auf den ha kommen.

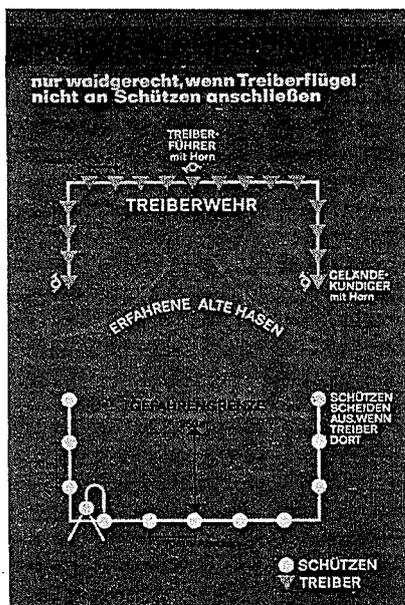
Auch in Schwarzwildrevieren, in denen bislang kein Mais angebaut wurde, muß in Zukunft mit Maisanbau gerechnet werden. Wann treten Schwarzwildschäden im Mais auf? Die Saatzeit fällt in den Monat April. Die Saattiefe, die allgemein 6 cm beträgt, wird im großen und ganzen eingehalten. Und nun kommt ein Phänomen. Selbst abgelegene Maisschläge werden binnen kurzer Zeit von den Sauen entdeckt und vom Saatgut befreit. Anmarschwege von 5 km und mehr sind dabei für die Sauen eine Kleinigkeit. Die 6 cm tief in der Erde liegenden Saatkörner müssen auf weite Entfernung einen beträchtlichen geruchlichen Reiz auf die Sauen ausüben. Die Saat wird von ihnen exakt drillreihenweise aufgenommen und somit vernichtet. Das Beizen des Saatgutes führt leider zu keinem Erfolg. Die geschädigten Äcker müssen häufig mehrere Male neu bestellt werden, wobei Saatgut und Arbeitsaufwand ersatzpflichtig sind. Ist die Maispflanze etwa 10 cm hoch, wird sie für die Sauen uninteressant. Während der Wachstumsperiode im Sommer ist der Mais nicht gefährdet. Die zweite Gefahr beginnt mit der Milchreife der Kolben. Diese setzt etwa Mitte September bis Anfang Oktober ein. Ist der Mais voll milchreif, wird er geerntet und einsiliert. Vorher muß etwa eingetretener Wildschaden geschätzt werden. Vielfach wird die Meinung vertreten, der Mais gehöre zu den hochwertigen Handelsgewächsen nach § 32 Abs. 2 BfG. Das Landgericht Neuruppin hat in seinem Urteil vom 20. 7. 1938 bereits entschieden, daß Mais kein hochwertiges Handelsgewächs ist, und zwar auch nicht in solchen Gegenden, in denen er bislang nur in geringem Umfange angebaut worden ist. (Siehe auch Anm. 3 d zu § 32 BfG im Kommentar zum BfG von Mitzschke-Schäfer.) Die Schadensschätzung kann recht schwierig sein, weil insbesondere beim Mais Fraß- und Trampelschäden gemeinsam auftreten, wobei der Trampelschaden meistens überwiegt. Aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen ist an eine — womöglich noch manuelle — Ernte der in die Erde getrampelten Maispflanzen nicht zu denken. Die Ermittlung der Schadenshöhe erfolgt über die Feststellung der geschädigten Fläche in qm. Der Rohertrag liegt je qm zwischen 0,21 und 0,35 DM. (Wird fortgesetzt!)

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV
Wiese

Beiträge für die nächste Ausgabe der „BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN“

bis 1. Dezember 1969 erbeten!



Darstellung aus der neuen Color-Lichtbildreihe des DJV „Der Jagdbetrieb“

Als Landesobmann habe ich in viele Berufsjägerfamilien Einblick gewinnen können. Hinzu kommt, daß bei den Tagungen der Kontakt immer weiter gefestigt werden konnte. Die dadurch gewonnenen Eindrücke sind maßgebend und richtungweisend für meine weitere Tätigkeit. Es ist zu begrüßen, daß der Berufsstand von sich aus eine größere Aktivität entwickelt hat und daß dadurch Impulse weitergegeben werden, die auf der Seite der Betreuenden große Freude bereiten. Besonders denke ich an die Lehrherren und deren Ehefrauen, die es sich zur Aufgabe machen, den Berufsjägernachwuchs heranzubilden. Was die fachliche Seite anbelangt, so findet man in den Revieren dieser Berufsjäger eine hervorragende Jagdbewirtschaftung. Ihre Reviere sind zur Erhaltung unserer freilebenden Tierwelt und damit auch des Wildes beste Garanten. Ein Dank gilt den Revierinhabern, die diese Möglichkeiten der Hege und Pflege geben.

Mit großer Aufmerksamkeit konnten die Referate und Ansprachen bei den verschiedensten Versammlungen und Tagungen verfolgt werden. Noch nie ist eine derartig klare Schilderung des Berufsjägerstandes erfolgt. Wir sind dafür besonders dankbar und wünschen allen Verantwortlichen weiterhin Erfolg bei der Vertretung unserer Belange.

Wir selbst helfen mit, die so dringliche steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Berufsjäger zu erreichen. Die bisherigen Nachrichten hierüber geben Anlaß zu gewisser Hoffnung.

Der ROJ. Hugo Lengelsen begeht am 13. Oktober seinen 90. Geburtstag. Herzliche Gratulation und Waidmannsheil von allen westfälischen Kollegen.

Termine 1970

Hauptversammlung der Berufsjäger Landesgruppe Westfalen, 3. März 1970, 14 Uhr, „Haus Klaverkamp“ in Ascheberg/Wesif.

Hauptversammlung der Landesgruppe Westfalen, 21. März 1970 in Bad Salzufflen. Mitwirkung des Bläserkorps „Berufsjäger Landesgruppe Westfalen“.

Berufsjägerschießen 6. Mai 1970, DJV-Schießstand Münster-Roxel.

Alle übrigen Zusammenkünfte, Bezirks- und Lehrherrentagungen, werden noch bekanntgegeben. Einladungen ergehen jeweils.

Der ROJ. Franz Motz ist am 23. Juni 1969 verstorben. Er war weit über die Grenzen seines Heimatkreises als beispielhafter Berufsjäger bekannt. Vom DJV war ihm das Wildhegeabzeichen verliehen worden.

Zum Abschluß des Jahres 1969 wünsche ich allen Berufskollegen und ihren Familien alles Gute und Waidmannsheil.

Wm. Stecher

Die Sorge um die Erhaltung des Berufsjägerstandes geht uns alle an!

Von C. C. Franzen

Präsident des Landesjagdverbandes Freie und Hansestadt Hamburg und Vorstandsmitglied des DJV

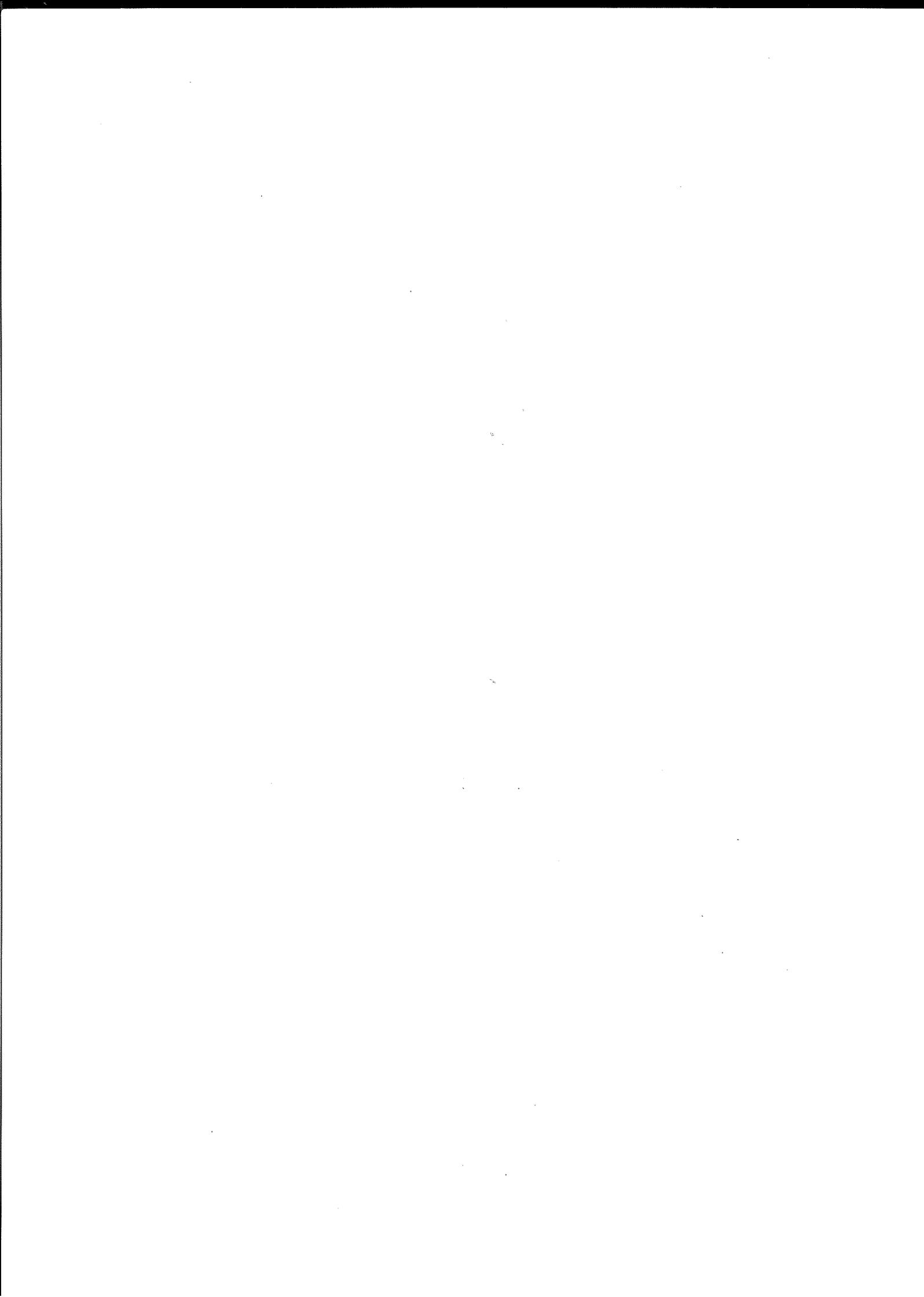
Aus dem Bereich der Jagd mit all ihren bedeutungsvollen Aufgaben, der Hege und Pflege des Wildtieres zur Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes, dem Schutz der Natur und der Sicherung einer gewissen Ordnung darin, ist der Berufsjäger nicht wegzudenken. Damit ist er unbedingt von Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit, ohne dieser irgendwelche Kosten zu verursachen. Trotzdem ist dieser Berufsstand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht in einer besonders bedeutsamen Angelegenheit energisch Abhilfe geschaffen wird. Die sich abzeichnende Überalterung des Berufsjägerstandes, von der in den letzten BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN wiederholt berichtet worden ist, gibt Anlaß zu echter Besorgnis.

Die Ursache liegt auf der Hand. Sie ist eine Folge der Schlechterstellung dieses Berufes gegenüber anderen Berufen in bezug auf die Abschreibungsmöglichkeit seiner Bezüge bei der Einkommensteuerveranlagung des Arbeitgebers. Das verstößt m. E. nicht nur gegen das Gleichheitsprinzip nach dem Grundgesetz, sondern auch gegen das Interesse der Allgemeinheit und damit des Staates schlechthin.

Zuvörderst einmal ist es wichtig klar herauszustellen, daß der Beruf des Försters und der des Berufsjägers voneinander absolut getrennte, unterschiedliche Berufe sind. Während der Förster oder Forstbeamte im Gegensatz zum Landwirt ein Forstwirt ist, dem in erster Linie die Aufgabe des Waldbaues und seiner Nutzung obliegt und der damit nur nebenbei im Rahmen des dem Grundeigentümer — hier im wesentlichen dem Staate — zustehenden Jagdrechts die Jagd ausübt und somit überwiegend ein Staatsbeamter ist, dient der Berufsjäger ausschließlich der Wildwirtschaft im Rahmen der Jagd. Er übt einen privaten Beruf aus. Gegenüber dem Förster, der eine Beamtenlaufbahn absolviert, mit all dem diesem zur Seite stehenden Schutz, insbesondere auch hinsichtlich der Pensionierung nach Erreichung der Altersgrenze und damit der Sicherung seines Lebensabends, ist der Berufsjäger wie jeder private Angestellte oder Arbeiter bestenfalls auf seine allgemeinen Sozialansprüche gegenüber dem Staat angewiesen. Zeigt sich schon hier neben dem unterschiedlichen Tätigkeitsbereich die krasse Differenzierung in der Sicherung der Lebensgrundlage, wird das Bild noch drastischer, wenn man die Folgewirkungen der steuerlichen Behandlung der Bezüge der Berufsjäger für den Arbeitgeber beleuchtet.

Der Stand des Berufsjägers ist ein echter Lehrberuf, der wie jeder andere verantwortungsvolle Beruf eine mindestens 3-jährige und dazu noch besonders harte und gründliche Lehrzeit verlangt, mit einem ausgereiften Berufsbild. Die Lehre wird durch eine anspruchsvolle Prüfung abgeschlossen mit der Bestätigung zum Revierhilfsjäger (Geselle und einer gehobenen Prüfung nach weiteren 4 Berufsjahren mit der Anerkennung als Revierjäger (Meister). Damit setzt die Meisterprüfung für diesen verantwortungsvollen Beruf eine 7-jährige Praxis mit erfolgreich abgeschlossenem Examen voraus! Darüber besteht dann die Möglichkeit des Aufrückens in den Stand des Revieroberjägers und nur bei ganz besonderer Qualifikation und überregionaler Leistung in den Stand des Wildmeisters. Daneben läuft die Anerkennung als Lehrherr, die an dessen fachliche und charakterliche Fähigkeit besondere Anforderungen stellt.

Die Berufsausbildung als solche fordert dazu neben der Trennung von Elternhaus und von den Eltern, darüber hinaus nicht unbeträchtliche finanzielle und andere Opfer. In den drei Jahren seiner Lehrzeit wird der Berufsjägerlehrling in drei verschiedenen, in Art, Lage und Struktur unterschiedlichen Revieren und damit von mehreren Lehrherren, meist weit abgesetzt vom Elternhaus, ausgebildet. Er erhält keinen Lohn. Dagegen muß für ihn Kostgeld bezahlt, und er muß berufsmäßig gekleidet und mit den erforderlichen jagdlichen Ausrüstungsstücken versehen werden. Das erfordert eine Menge Geld und Opfer von



Ist Einbürgerung von Rothühnern erfolgversprechend?

Die beinahe allorts geglückte wesentliche Anhebung der Fasanenbesätze durch gezielte Einbürgerungsmaßnahmen und die Sorge wegen des Rückganges der Rebhuhnbesätze haben wieder Überlegungen Platz greifen lassen, ob die Einbürgerung des Rothuhns bei uns erneut versucht werden sollte. Bereits vor Jahren durchgeführte entsprechende Unternehmungen sind jedoch nicht ermutigend für neue Maßnahmen verlaufen. Ein bei Bingen im Jahre 1956 unternommener Einbürgerungsversuch mit 50 Rothühnern ist restlos gescheitert. 1959/60 waren alle ausgesetzten Rothühner wieder verschwunden. Auch in Baden-Württemberg durchgeführte Versuche mit dem Rothuhn blieben ohne Erfolg. Der Grund muß wohl darin gesehen werden, daß das Rothuhn nicht veranlagt ist, härtere Winter zu überstehen. Von Ländern, deren klimatische Verhältnisse für das Rothuhn günstiger sind, ist bekannt, daß dort in jüngerer Zeit eingeleitete Einbürgerungsversuche mit dem Rothuhn bisher noch als befriedigend angesehen werden können. In England hat man besonders erfolgversprechend operiert. Die Hühnerbesätze sollen dort schon zu 50 Prozent aus Rothühnern bestehen. Aus England haben die Holländer 1968 100 Rothühner bezogen und bisher mit 96 %igem Erfolg bei sich aufgezogen, allerdings auch wieder in besonders klimatisch günstigen Gegenden.

Prof. RIECK und andere Mitglieder des DJV-Niederwildausschusses vertreten die Ansicht, daß das Rothuhn zur Einbürgerung in größeren Mengen bei uns nicht geeignet ist. Der Ausschuß empfiehlt, zunächst einmal abzuwarten, wie die in Holland begonnenen Versuche weiterlaufen werden. Von Maßnahmen, Rothühner einfach irgendwo auszusetzen, und es dem Zufall zu überlassen, was aus ihnen wird, ist nichts zu halten. Es erscheint unbedingt notwendig zu sein, daß zunächst eine echte Grundlagenforschung über die Existenzmöglichkeiten des Rothuhns in unseren Gegenden betrieben wird. In dieser Hinsicht werden die Holländer sicher einen wesentlichen Beitrag leisten.

Erprobung von Kokzidiosemitteln

Von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Beuel-Niederholtorf angestellte Versuche mit Mitteln zur Bekämpfung der Kokzidiose sind erfolgversprechend. Die Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Sinn der Verabreichung eines Kokzidiosemittels kann nur sein, die Althasen in einem gewissen Umfang soweit zu gesunden, daß sie die Junghasen nicht infizieren. Bereits das ist sehr problematisch. An eine allgemeine Gesundung der Hasen durch ein Kokzidiosemittel ist nicht zu denken.

Niederwildhegegemeinschaften

Immer wieder kann festgestellt werden, daß der eine Revierinhaber die Empfehlungen zur Niederwildhege befolgt, während benachbarte Revierinhaber diese Hege Maßnahmen außer acht lassen. Der ganze jagdliche Betrieb muß unter den heute immer schwieriger werdenden Verhältnissen durchgeplant werden. Das kann nicht ein Revierinhaber allein auf 75 ha Grundlage machen. Die einzelnen Reviere sind in der Regel zu klein, um den Erfolg ihrer Hegemaßnahmen selber ernten zu können. Wenn ringsum nichts getan wird, verliert der Revierinhaber in der Mitte, der etwas tut, leicht auch die Lust. Man muß sich zu gemeinsamen Aktionen entschließen. Dies geht nur, wenn man sich zu Hegegemeinschaften — auch für das Niederwild — zusammenschließt. In Hegeversammlungen sollte man den Inhabern von Niederwildrevieren diese Gesichtspunkte darlegen und bestrebt sein, die Bildung von Niederwildhegegemeinschaften auf 5000 ha Grundlage zu fördern. Solche Zusammenschlüsse würden sich auch positiv auf die Rehwildbewirtschaftung auswirken. Ideal wäre es, wenn diese Flächen von einem hauptberuflich tätigen Berufsjäger betreut würden.

Mit gesetzlicher Regelung wird dem Problem des „Mäh-todes“ nicht zu begegnen sein. Angestrebt werden sollte die notwendige Verständigung zwischen Bauer und Revierinhaber, denn gemeinsame Maßnahmen versprechen noch am ehesten Erfolg.

Erfahrungen mit einem neuen „Wildretter“-Gerät

Mit dem Problem, wie die gräßlichen Verletzungen an Wild, die im Frühjahr beim Wiesen- und Grünfutterschnitt durch die Mähmaschine hervorgerufen werden, gemildert werden können, haben sich der Deutsche Jagdschutz-Verband und die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild seit vielen Jahren mit Nachdruck beschäftigt.

Bereits im Jahre 1959 setzte die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild einen Preis für die Entwicklung eines brauchbaren „Wildretter“-Geräts aus. Daraufhin gingen eine Menge von Konstruktionsvorschlägen ein. Ihre Auswertung erfolgte durch Fachleute der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie. Keine der vielen angebotenen Lösungen, die auf mechanischer, optischer oder akustischer Wirkung basierten, wurde als praktikabel begutachtet. Diesem Urteil schloß sich vor etwa einem Jahr auch das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft bei Verhandlungen an, die der Deutsche Jagdschutz-Verband in dieser Sache mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt hat. Die Vorschläge zur Entwicklung eines „Wildretter“-Gerätes waren entweder technisch nicht ausgereift oder die Herstellung zu teuer. Alle Gerätschaften stellen zudem Zusatzgeräte dar, die am Mähwerk oder dem Trecker hätten angebracht werden müssen.

Von Otto SCHMIDT, Bad Mergentheim, ist ein neuer „Wildretter“ konstruiert worden, der auf Veranlassung des DJV in diesem Frühjahr erprobt worden ist. Das Gerät ist ohne allzu große Schwierigkeiten an beinahe allen Trecker- und herkömmlichen Mähwerktypen zu montieren. Seine Handhabung beeinträchtigt den Arbeitsvorgang beim Mähen nicht wesentlich. Über die Wirksamkeit dieses Wildretters liegen überwiegend positive Erfahrungsberichte vor. Es hat den Anschein, als ob Hase, Rebhuhn und Fasan, vor allem durch die Schreckwirkung, die das grellfarbige Tuch optisch verursacht, rechtzeitig vor dem Mähwerk aufgeschreckt werden. Die Neukonstruktion stellt eine wesentliche Verbesserung des bekannten „Kettengehänges“ dar. Mit ihm ist sicher ein guter Erfolg bei der Rettung von Jungwild zu erzielen.

Eine ganz erhebliche Sorge stellt im Hinblick auf die Verluste an Jungwild durch Mähmaschinen der neuerdings immer stärkere Einsatz des Kreiselmäherkes dar. Dieses moderne, äußerst schnell rotierende Gerät, erhöht die Gefahr der Verluste an ausgemähtem Wild ganz wesentlich. Zusatzgeräte zur Wildrettung scheinen bei Verwendung dieses Mähwerkes kaum noch Wirkung zu haben. Daher ist es dringend erforderlich, daß die Landmaschinen-Industrie zur Entwicklung von Schutzvorrichtungen für das Wild veranlaßt wird, die bereits beim Bau der Mähwerke fester Bestandteil von diesen sein müßten. Vom DJV wird zum Frühjahr 1970 erneut eine Übersicht aller probaten Mittel und Geräte zur Rettung von Jungwild vor dem Ausmähen zusammengestellt und publiziert werden. Die Verwendung des von Otto SCHMIDT entwickelten und bereits im Handel befindlichen „Wildretters“ wird wegen seiner erfreulich guten Wirksamkeit dringend anempfohlen. Es wäre zu wünschen, wenn die Bauern aus eigener Initiative sich dieses Gerät anschaffen bzw. bei seiner Beschaffung von den Revierinhabern weitgehendst unterstützt würden. Bezugsnachweis des „Wildretters“ ist über Herrn Otto SCHMIDT, 699 Bad Mergentheim, Breslauer Straße 44, zu erfragen.



Greifvogelschutz

Als weiteren Beitrag der Jägerschaft zur Erhaltung der Greifvogelbestände empfiehlt der DJV auf Anregung seines Niederwildausschusses:

- a) **den Revierinhabern**, auf Treibjagden grundsätzlich keine Greifvögel mehr freizugeben;
- b) **den jagdlichen Organisationen**, möglichst bald Entschließungen herbeizuführen, auf freiwilliger Basis **für die nächsten Jahre** von der Bejagung der Greifvögel abzusehen. Derartige Entschließungen sind bereits in einigen Gegenden getroffen worden.

Niederwildreviere sind weder Hühnerhöfe noch Fasaniereien. In ihre lebendige Ordnung gehören im Gegensatz zu den Zuchtanstalten die Greifvögel grundsätzlich mit hinein. Der Greifvogel als Standpaar in gesunder Siedlungsdichte ist im Niederwildrevier wie der Jäger Heger und niemals Vernichtender.

Ohne Zweifel müssen als Ursachen für den Bestandsrückgang der Greifvögel in erster Linie Biotopveränderungen und Verminderung ungestörter Lebensräume, Pflanzenschutzmittel und die Technisierung unserer Landschaft — Straßenverkehr und Lichtleitungen — angesehen werden. Hinzu kommen unbefugtes Aushorsten und Eiersammeln, wiederholte Störungen durch schaulustige, vogelkundlich Interessierte und anhaltende Beunruhigung der Horstplätze durch Wildtierfotografen. Einen Teil dieser Faktoren, so auch die **Bejagung**, wird man ausschalten können. Ob dies allerdings im Vergleich zu den erstgenannten, entscheidenden Schädursachen, denen kaum begegnet wird oder entgegengetreten werden kann, eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse zur Folge haben wird, muß sich erst erweisen. Damit den Jägern nicht weiter unterstellt wird, viele von ihnen würden weiterhin auf alles schießen, „was einen krummen Schnabel besitzt“ und dadurch in nicht unbeträchtlichem Maße am Rückgang der Greifvögel verantwortlich sein, sollten die Empfehlungen des DJV verwirklicht und ein erneuter Beitrag der Jägerschaft zum Greifvogelschutz geleistet werden.

Empfohlene Literatur:

DJV-Merkblatt Nr. 9:
„Der Greifvogel im Niederwildrevier“.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Rebhuhnbesätze

In jüngster Zeit haben sich die Rebhuhnbesätze in einigen Gegenden der Bundesrepublik erfreulicherweise erholt. Dies ist teilweise auf vermehrt angefallene Brachflächen zurückzuführen, die Deckung und Äsung bieten. Durch geeignete Maßnahmen, wie Schaffung von zusätzlicher Kleindeckung in Form von Hecken, Hegebüschchen und „Niederwildäckern“, sollte man die sich anbietenden Brachflächen weiter ausnützen. Niederwildäcker sind nichts anderes als extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, also „Kultursteppen“ im eigentlichen Sinne. Als Niederwildäcker muß die alte bäuerliche Wirtschaftsform der Dreifelderwirtschaft neu belebt werden, die im Wechsel von Hackfrucht, Halmfrucht und grüner Brache betrieben wird. Auf diese Weise wird das natürliche Zusammenfinden von Wildkrautgesellschaften gefördert, unter deren Verarmung auf Grund der heutigen Intensiväcker das Rebhuhn so beträchtlich leidet, stellen doch nach dem derzeitigen Stand der Äsungsforschung die Wildäcker 51 % der Äsung des Rebhuhns. Das Wild nimmt keine fliegenden Samen. Damit ist der mögliche Einwand zu entkräften, Niederwildäcker könnten den angrenzenden Flächen zum Nachteil gereichen. Um Irrtümern zu begegnen, soll noch gesagt werden, daß die Feldfrüchte der Niederwildäcker — Hackfrucht und Halmfrucht — als Wildäsung stehen bleiben und nicht etwa abgeerntet werden dürfen.

Wegen des Saatgutes für Niederwildäcker in richtiger Zusammensetzung wende man sich an die Schleswig-Holsteinische Forschungsstation „Wild, Wald und Flur“, 2359 Hartenholm/Wolfsberg ü. Kaltenkirchen/Holst.

Zu beachten sind die erheblichen Winterverluste beim Rebhuhn. Sie können durch richtige Fütterung gemildert werden. Durch die Anlage von Luderplätzen wird den Greifvögeln während der Notzeit wesentlich geholfen und zugleich erreicht, daß sie das dann ebenfalls notleidende Niederwild — insbesondere die Rebhühner — weniger stark dezimieren.

Eine noch weitere Verkürzung der Jagdzeit für das Rebhuhn wird nicht als wirksame Maßnahme zur wünschenswerten Hebung der Rebhuhnbesätze angesehen. Die Bejagung dieser Wildart muß jedoch vorher geplant werden, da die mögliche jährliche Nutzung geringer ist, als im allgemeinen angenommen wird. In ungünstigen Jahren sollte die Bejagung unterbleiben. **Die Erhaltung eines ausreichenden Stammbesatzes an Rebhühnern ist Vorbedingung für wiederkehrend gute Rebhuhnstrecken.** Das Rebhuhn wird leicht überbejagt. Es dauert dann lange, bis sich der Besatz wieder erholt hat. Vor der Jagd muß man sich deshalb einen Überblick über den Hühnerbesatz verschaffen. Starke Völker überhalten, nur die schwachen bejagen.

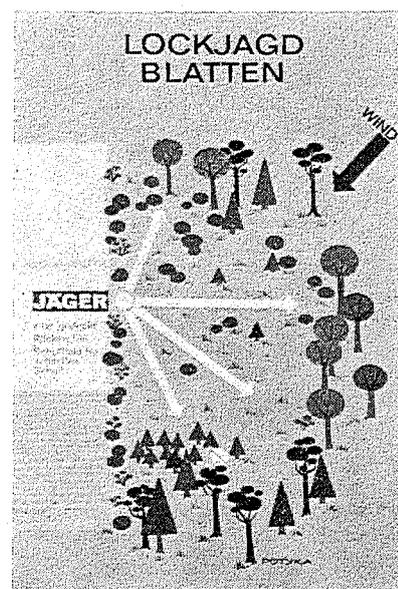
Empfohlene Literatur:

DJV-Merkblatt, Nr. 8, „Das Rebhuhn“;
DJV-Flugblatt „Fördert das Rebhuhn“;
Dr. Brüll: „Wild und Hund“, 68. Jahrg., Nr. 14—17, 1965/66;
„Grundsätzliches zur Niederwildhege“.

Zum vom DJV geforderten verstärkten Abschluß der Ringeltaube

Neben den bekannten Jagdarten hat sich eine neue Methode besonders bewährt. Ein Wildacker mit Erbsen in der Nähe eines Feldgehölzes zieht Tauben in Massen an und bringt einen damit verbundenen großen jagdlichen Erfolg. Zweimal in der Woche kann dort der Ansitz bis zum Winter ausgeübt werden. Zum Anbau wäre noch zu sagen: Die Erbsen mindestens 6 cm tief einsäen, sonst ziehen die Tauben die Erbsen beim Keimen restlos auf, da der Keim noch nicht bitter ist. Als Stützfrucht 15 kg Hafer auf je 1/4 ha mit einsäen, damit die Erbsen hochranken können. Sonst reifen sie nicht aus. Aussaat Anfang Juni, dann sind die ersten zur Jagdzeit reif. Gleichzeitig hat man auch eine gute Deckung und Äsung für die Fasanen geschaffen.

Revieroberjäger Weiß, Fintel



Darstellung aus der neuen Color-Lichtbildreihe des DJV „Der Jagdbetrieb“

Im Jagdrechtsseminar 1969 des Deutschen Anwaltvereins im Jagdschloß Kranichstein hat der Leiter des Jägerlehrehofes Springe über das nachstehende Thema referiert. Seine Ausführungen werden in der nächsten Ausgabe der BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN fortgesetzt. Dabei werden auch die Wildschäden, die Rot- und Damwild verursachen sowie die Probleme behandelt werden, die der Wildschaden an Forstpflanzen mit sich bringt. Jeder Berufsjäger sollte bemüht sein, sich ein umfangreiches Fachwissen auf diesem Gebiet anzueignen, nicht nur praktischer, sondern auch rechtlicher Art, damit er auch wirklich die Interessen seines Revierinhabers bei der Regulierung von Wildschäden wahrnehmen kann.

Wildschaden

— Rechtliches und Praktisches —

Von Revieroberjäger E. Brütt

Seit die Menschen im Neolithikum sesshaft geworden sind und Ackerbau betreiben, gibt es Wildschäden an Kulturpflanzen. Das Recht auf Ersatz von Wildschäden ist erst viel später den Geschädigten zugestanden worden. HAEHN hat in einer tiefeschürfenden Abhandlung unter dem Titel „Eine kulturpolitische Betrachtung zum Wildschadensersatzrecht“, veröffentlicht in Band 2, Heft 1 der „Zeitschrift für Jagdwissenschaft“, die Rechtsentwicklung auf diesem Sektor eingehend erläutert.

Das sehr weit gespannte Gebiet des Wildschadensersatzrechtes soll und kann nicht Gegenstand dieser Ausführungen sein. Es wird lediglich versucht, einige Hinweise praktischer und rechtlicher Art für das Wildschadensverfahren zu vermitteln. Zunächst einige grundsätzliche Hinweise:

Wildschaden — **Verhütungsmaßnahmen**, von denen immer wieder gesprochen wird, gibt es kaum, dagegen eine Menge **Verminderungsmaßnahmen**.

Verhütung von Wildschäden heißt absolute Ausschaltung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, was u. U. gleichzusetzen wäre mit Totalabschluß von Schaden gehenden Wildes oder wildsicherer Einzäunung von gefährdeten Flächen oder Anwendung wirklich sicherer (?) und auf Dauer wirkender chemischer und mechanischer Mittel.

Verminderung von Wildschäden heißt Anwendung **biologischer** Mittel (Wildäcker, Fütterungen usw.), **jagdlicher** Mittel (Abschuß zu Schaden gehenden Wildes im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten) und Anwendung **chemischer** und **mechanischer** Mittel in freier Landschaft mit meistens kurzfristiger Wirkungsdauer (olfaktorisch oder akustisch wirkender Mittel).

Unser Augenmerk hat sich — zumindest bei landwirtschaftlichen Wildschäden — also in erster Linie auf die **Verminderung** zu erstrecken. Ob es sich um die Anlage von Wildäckern oder Fütterungen, den Einsatz jagdlicher oder chemisch-mechanischer Mittel handelt, die Zeit des jahreszeitlichen Auftretens der Wildschäden ist dabei stets von großer Bedeutung. Verfasser hat darüber ausführlich in einer Arbeit unter dem Titel: „Untersuchungen über die wechselnde Intensität der Hochwildschäden im Felde“, veröffentlicht in Band 3, Heft 1 der „Zeitschrift für Jagdwissenschaft“, berichtet.

Die Feststellung der **Schadenshöhe** an Kulturpflanzen, die von „Schadwild“ beschädigt worden sind, scheint allenthalben im Wildschadensverfahren die größte Schwierigkeit zu sein. Dieser Situation, sieht sich insbesondere der Neupächter (Jungpächter) gegenübergestellt, und er ist ihr um so weniger gewachsen, je geringer seine landwirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sind. Dies gilt selbstverständlich auch für den auf diesem Sektor noch nicht sehr erfahrenen Berufsjäger.

Die Wildschäden im Felde an Kulturpflanzen werden in der Regel hinsichtlich ihrer Höhe weit überschätzt. Die oft überhöhten Forderungen der Geschädigten haben ihren Ursprung nicht immer in einer von vornherein beabsichtigten ungerechtfertigten Bereicherung, sondern sie sind vielmehr das Ergebnis des rein optischen Eindrucks, der Wirkung des Schadensbildes auf den Geschädigten. Dieser

optische Eindruck beeinflußt aber auch den Jagdausübungsberechtigten als — fast immer — Ersatzpflichtigen und kann somit beide Teile über die tatsächliche Höhe des Schadens arg täuschen. Erst die exakt vorgenommene Ermittlung der Schadenshöhe schafft hier ein klares Bild. Schwarz- und Rotwild verursachen ohne Zweifel die größten Schäden. Nicht nur, weil sie die „größten Fresser“ sind, sondern weil mit den Fraß- und Asungsschäden zugleich meistens noch größere Trampelschäden einhergehen, die selbstverständlich zusätzliche ersatzpflichtige Wildschäden sind. Im Rahmen dieser Abhandlung können nicht alle Schadensbilder einzeln Erwähnung finden. Die markantesten und vielleicht auch schwierigsten sollen jedoch erläutert werden.

Zunächst zum **Schwarzwild**.

Im Spätherbst, Winter und Frühjahr sind Schläge mit Wintergetreide — nach Kartoffeln angebaut — besonders gefährdet und werden mit Vorliebe von den Sauen, „schwarz gemacht“, wie die Bauern sagen. Der optische Eindruck ist meistens überwältigend, und die Bauern sprechen dann gern von Totalschaden. Im Spätherbst und an frostfreien Tagen in den Wintermonaten sollte man diese Schläge einfach übergehen lassen, womit der Schaden meistens behoben ist. Der Arbeitsaufwand dafür und evtl. eine zusätzliche Kopfdüngergabe sind ersatzpflichtig. Werden diese Saatschläge bei hartem Bodenfrost schollenweise von den Sauen umgebrochen, erfrieren in der Regel die zarten Wurzelstöcke der Getreidepflanzen, und die so geschädigten Flächen sind in ihrem Umfang genau zu erfassen, da sie dann zumeist Totalschaden darstellen. Diese Flächen müssen im Frühjahr neu bestellt werden, und das kann eine mühselige und arbeitsaufwendig Angelegenheit werden, wenn es sich um Einzelschäden handelt, die über die gesamte Ackerfläche verteilt sind. Man sollte unbedingt prüfen, ob der An- und Abfuhr-, der Arbeits- und Saatgutaufwand nicht womöglich den Wert des ausgefallenen Ernteertrages übersteigt.

§ 31 Abs. 2 BfG sagt zwar: „Bei der Feststellung der Schadenshöhe ist jedoch zu berücksichtigen, ob der Schaden nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaft durch Wiederanbau im gleichen Wirtschaftsjahr ausgeglichen werden kann.“ Wie problematisch diese Regelung ist und noch mehr zu werden scheint, liegt auf der Hand. Man bedenke nur, daß viele bäuerliche Kleinbetriebe aus innerbetrieblichen Gründen den Wiederanbau im gleichen Wirtschaftsjahr nachgewiesenermaßen überhaupt nicht vornehmen können. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich neuerdings auch bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben (Arbeitskräftemangel). Das bezieht sich nicht nur auf geschädigte Wintersaatschläge, sondern auf alle Frühjahrswildschäden generell. Manche Berufsjäger sind deshalb dazu übergegangen, Wiederanbau oder Ausbesserungsarbeiten in eigener Regie zu übernehmen, um ihre Jagdherren finanziell zu entlasten. Dabei ist es vorgekommen, daß in solchen Situationen die Geschädigten dem Berufsjäger oder dem Revierinhaber die Durchführung solcher Arbeiten untersagt haben.

Zwei Kulturpflanzen erfreuen sich bei den Sauen besonderer Beliebtheit. Die **Kartoffel** und der **Mais**. Viele Jäger kennen nur die Kartoffel. Der Naturfreund kennt weiß-, blau- und gelbblühende Sorten, der Landwirt unterscheidet Wirtschafts-, Speise- und Saatkartoffel. Diese Rangfolge ist den Sauen egal. Bekannt ist, daß sie gelbfleischige Sorten lieber fressen als weißfleischige. Warum das so ist, weiß man nicht genau. Frühe Sorten — es gibt weit über hundert — werden lieber gefressen als späte. Das hängt mit dem Reifegrad zusammen und ist verständlich. Unverständlich aber ist manchem Revierinhaber, warum die Sauen die Kartoffeläcker umbrechen, wenn die Stauden noch gar keine Knollen angesetzt haben. Die Ursache hat biologische Gründe. Die Pflanzkartoffel ist unter der Krautstaude im Frühsommer Hort vieler Insekten und deren Entwicklungsstadien, auf die es die Sauen abgesehen haben. Auch wird die Pflanzkartoffel im Frühsommer weich und süß, so daß sie ebenfalls gern von den Sauen gefressen wird. Auf der Suche nach diesem Leckerbissen im Frühsommer befinden sich vornehmlich Bachen-Frischlingsrotten. Verfasser konnte beobachten, daß ein solcher Mutterfamilienverband, bestehend aus Bache und 10 Frischlingen, einen Kartoffelschlag von 1/4 ha Größe innerhalb einer Stunde „auf den Kopf stellte“. Ist ein solcher Schlag als totalgeschädigt zu werten? Der Land-